



Marktgemeinde Münzbach

pol. Bezirk Perg - OÖ

4323 Münzbach, Arbinger Straße 7
Telefon: 07264 / 4555 . Fax-DW: 14

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at


ist (er)lebenswert

Abs.: Marktgemeinde Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

Münzbach, 06.11.2018

Zl: GR 06/2018/St

Bearbeiter: Strasser Johannes, AL

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der OÖ Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner **Sitzung am 05. November 2018** folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1. Oktober 2018 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Im OÖ Feuerwehrgesetz 2015 bzw. in der OÖ. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung werden die technische Mindestausrüstung und Mannschaftsstärken der Feuerwehren sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung geregelt. Nach Erstellung eines Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanes für die Marktgemeinde Münzbach wurde dieser dem Gemeinderat vorgelegt und einstimmig für die nächsten 10 Jahre beschlossen.
3. Verkauf von 2 Teilstücken in der Einsiedelstraße – Genehmigung der Vermessungsurkunde mit Abschreibungen vom öffentlichen Gut.
4. Auflassung einer öffentlichen Wegparzelle beim Anwesen Brunner, Innerstein 16 – Beschluss der Verordnung sowie Genehmigung der Vermessungsurkunde mit Ab- und Zuschreibungen zum öffentlichen Gut sowie Einräumung eines Gehrechtes auf einem angrenzenden Feldweg.
5. Festlegung der Straßenbezeichnung „Felsenruhe“ durch Erlassung einer Verordnung.
6. Beschluss einer Hundeabgabenordnung, gültig ab 1. Jänner 2019. Die Hundeabgabe wird festgelegt mit: € 20,-- für Wachhunde und € 40,-- für sonstige Hunde
7. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die bestehenden Darlehensverträge bei der Raiffeisenbank Perg nicht von der bestehenden variablen in eine zeitlich befristete fixe Verzinsung geändert werden.
8. Der Bericht der Bauausschuss-Sitzung vom 23. Oktober 2018 wird zur Kenntnis genommen.
9. Für den Bauhof sowie für das Gemeindeamt wird je ein Lehrling aufgenommen. Die Ausschreibung erfolgt in der Gemeindezeitung.
10. Grundsatzbeschluss über die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.33 „Spindler Anton“ (Dringlichkeitsantrag)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach der Genehmigung durch die nächste Sitzung von jedermann während der gewöhnlichen Amtsstunden Einsicht genommen werden kann. Außerdem können Abschriften auf eigene Kosten angefertigt werden.

Der Bürgermeister:


Josef Bindreiter

Angeschlagen am 06.11.2018

Abgenommen am 20.11.2018

